

Jahresbericht der Kantonalen Finanzkontrolle

***zuhanden des Kantonsrates,
des Regierungsrates
und der Gerichtsverwaltungscommission***



2024

Vorwort zum Tätigkeitsbericht 2024

Selbst wenn es den Anschein macht, die Finanzkontrolle wisse alles, könne alles und sei wahrscheinlich frei von Fehlern. Dem ist nicht so und dieser Schein trügt. Unsere Kompetenzen liegen darin, hinzuschauen, zuzuhören und Vergleiche mit ähnlichen Abläufen oder Organisationseinheiten herzustellen. Als Aussenstehende mit einer Spürnase für Schwachstellen, liegt das Erkennen von Kontrolllücken, Medienbrüchen oder Ungereimtheiten in Prozessen nahe. Die Kunst ist es, diese Erkenntnisse verständlich und ohne unnötige Dramatik zu transportieren. Damit verfolgen wir das Ziel, die geprüften Stellen in ihren Herausforderungen zu unterstützen und ihre eigenen Prozesse zu optimieren. Die Praxistauglichkeit ihrer Vorgaben zeigt sich bei unseren Einhaltprüfungen – oder Neudeutsch Compliance. Erstaunlich dabei ist, wie viele Ausnahmefälle möglich sind und wie das Nichteinhalten begründet oder akzeptiert wird. In der Bankenwelt spricht man von «exception to policy». Die Finma hat sich ob einer solchen Entwicklung grad kürzlich besorgt gezeigt. Während wir bei amtsinternen Vorgaben wenig besorgt sind, bereiten uns solche Tendenzen bei Richtlinien und Weisungen, welche für die ganze Verwaltung gelten, zunehmend Sorgen. Ein striktes Umsetzen von vorhandenen Weisungsrechten, eine klare Delegation von Aufgaben und Verantwortung, ganzheitlichen Internen Kontrollsystemen und gezielten Schulungen können dieser Tendenz Einhalt gewähren. Wir sind überzeugt, hierzu einen wesentlichen Beitrag zu leisten, indem wir die zuständigen Stellen der Verwaltung nicht nur mit Ergebnissen beliefern, sondern Optimierungsvorschläge unterbreiten und Lösungswege aufzeigen. Die diesbezüglichen Rückmeldungen aus der Verwaltung sind positiv. An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen für die wertvolle Unterstützung unserer Arbeit und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ein besonderer Dank geht an mein Team. Die Teammitglieder sind stets offen für Neues, adaptieren Neuerungen unseres Berufstandes mühelos, ohne dabei die kritische Grundhaltung sowie die notwendige Akribie bei der Durchführung der Prüfungen zu verlieren.

Solothurn, Juni 2025

G. Rudolf von Rohr
Chefin Finanzkontrolle

INHALTSVERZEICHNIS

1	STAATSRECHNUNG	3
2	FINANZAUF SICHTSMANDATE	4
2.1	Dienststellen	4
2.2	Prozessprüfungen Steueramt	9
2.3	Prozessprüfungen Amt für Informatik und Organisation	9
2.4	Prozessprüfungen Personalamt	10
2.5	Fachhochschule Nordwestschweiz	11
2.6	Solothurnische Gebäudeversicherung	12
2.7	Follow up	12
3	AUSBLICK 2024	13
4	REVISIONSTÄTIGKEIT	14
4.1	Personal	14
4.2	Leistungsindikatoren	14
4.3	statistische Messgrössen	15
4.4	Übersicht Leistungen	16
4.5	Risikoanalyse	16
4.6	Finanzen	17
4.7	Externe Revisionsstelle	17
5	GESETZLICHER AUFTRAG	18
5.1	Unabhängigkeit	18
5.2	Zusammenarbeit	18
5.3	Aufgaben der Finanzkontrolle	19
6	ÜBERSICHT ÜBER DIE REVISIONEN	22

1 STAATSRECHNUNG

Gemäss schriftlicher Auftragsbestätigung, beschränken wir uns im Rahmen der Prüfung der Staatsrechnung auf die wesentlichen Elemente des veröffentlichten Geschäftsberichtes. Nicht Bestandteile unserer Prüfungen sind u.a. die einzelnen Geschäftsberichte und die Globalbudgets der Dienststellen¹. Unsere Beurteilung der Jahresrechnung als Ganzes ergibt, dass diese den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und frei von Fehlaussagen ist.

Gestützt auf unsere berufsständischen Vorgaben führen wir die Prüfung der Staatsrechnung risikoorientiert durch. Um diesem Ansatz gerecht zu werden, nehmen wir bereits im Verlaufe des Jahres vorbereitende Prüfungshandlungen vor. Dazu gehören generelle Informatik-Kontrollen (ITGC), Datenanalysen sowie Prüfungen des Internen Kontrollsystems (IKS) zur Abschlusserstellung bei ausgewählten Dienststellen. Hinzu kommen fundierte Abklärungen zum Lohn- und Personalwesen. Die gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen uns eine erhöhte Prüftiefe. In diesem Jahr gingen daraus mehrere Feststellungen in Bezug auf die Einhaltung der Buchführungsrichtlinien hervor. Mit der flächendeckenden Anwendung von SAP liegen die Buchhaltungsdaten in einer konsolidierten Form vor, die es erlaubt, innerhalb von kürzester Zeit einen Rechnungsabschluss in einer guten Qualität zu erstellen. Das Accounting Manual sowie weitere Hilfsmittel sollen den Dienststellen die einwandfreie Abschlusserstellung ermöglichen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Vorgaben unterschiedlich interpretiert und gehandhabt werden. Der Wechsel von Rechnungsführenden in den letzten Jahren machte sich bemerkbar. Mittels gezielter Schulungen sowie dem Überprüfen des Abschlussprozesses und klarer Instruktionen seitens des Amtes für Finanzen (AFIN) soll die Qualität des Rechnungsabschlusses verbessert werden.

In unserem Bericht weisen wir auf Unsicherheiten bei der Höhe von Rückstellungen und Bewertungen hin. Die teilweise geschätzten Werte basieren auf Szenarien, deren Entwicklung auch von politischen Entscheiden abhängt. Die zum Zeitpunkt des Abschlusses bekannten und quantifizierbaren finanziellen Risiken wurden für uns nachvollziehbar berechnet und verbucht. Gesamthaft erachten wir die Staatsrechnung als korrekt.

¹ Der Begriff Dienststelle umfasst Ämter, Schulen und Gerichte

2 FINANZAUF SICHTSMANDATE

Für die Finanzaufsichtsrevisionen stützen wir uns auf die Bestimmungen des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Im Rahmen unserer Prüfungen achten wir darauf, dass kantonale Regelungen, Richtlinien und Gesetze eingehalten werden.

2.1 Dienststellen

Unser Prüfprogramm basiert auf einer breit abgestützten Risikoanalyse. Das Prüfungsuniversum ist auf die einzelnen Produktgruppen eingeteilt. Jede Produktgruppe bewerten wir anhand von sieben Risikokriterien. Ins Prüfprogramm übernehmen wir die Produktgruppen mit der höchsten Bewertung. Je nach Ausprägung der einzelnen Risiken teilen wir die Prüfungen in Prozessprüfungen, Datenanalysen oder Finanzaufsichtsprüfungen im Rechnungswesen (Finanzaufsicht Light) ein. Die Bewertung unserer Risikokriterien überprüfen wir jeweils im Nachgang zur Revision.

Den Fokus im Detailprogramm legen wir auf die Geschäftsprozesse der einzelnen Dienststellen. Im Rahmen der Prozessprüfungen schliessen wir die Bereiche Rechnungswesen und IKS mit ein. Themen wie das Einhalten von Reglementen, Weisungen sowie das Dokumentieren von Prozessabläufen und Kontrollpunkten fliessen ebenfalls ein. Ein zentrales Element stellt zudem die Rechtsgrundlage dar. Denn ein Amt braucht für jede Tätigkeit, Ausgabe oder Einnahme, eine entsprechende Rechtsgrundlage.

Nachfolgend führen wir ausgewählte Prüfungsergebnisse in einer stark zusammengefassten Form auf. Damit erheben wir weder einen Anspruch auf Vollständigkeit, noch geht damit eine abschliessende Beurteilung der Arbeit der Geprüften einher.

2.1.1 Staatskanzlei

Mit unserer Nachrevision beim **Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung (CCDV)** haben wir das Ziel verfolgt, die Umsetzung der Massnahmen im administrativen Bereich zu prüfen. Dabei stellen wir eine positive Entwicklung fest. Selbst wenn noch nicht alle Massnahmen vollständig umgesetzt worden sind, erkennen wir Fortschritte in den von uns adressierten Themen. Die Leitlinie Governance digitale Transformation und Informatik- und Kommunikationstechnik wurde in Kraft gesetzt. Die erforderlichen Aspekte aus früheren Rechtsgrundlagen sind übernommen worden.

In Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen dem CCDV und den in den Departementen aufgebauten Stellen für die digitale Transformation, sind die Bestrebungen für eine optimale Abstimmung der Ressourcen zu intensivieren. Es ist gemeinsam mit den zuständigen Personen der Departemente eine Vorgehensweise zu entwickeln, um die Arbeiten besser zu koordinieren und zu planen.

Unsere Prüfungen im 2023 in den Bereichen Rechnungsführung und Controlling sowie Projekt- und Vertragsmanagement zeigten Kontrolllücken auf und deuteten auf ein fehlendes IKS hin. Mit externer Unterstützung wurde ein IKS entwickelt und im November 2024 implementiert. Die Risiken und Kontrollen sind der Geschäftstätigkeit angepasst. Die identifizierten Schwachstellen wurden aufgenommen. Gleichzeitig erkennen wir ein gesteigertes Kontrollbewusstsein innerhalb der Organisation. Aufgrund der Bedeutung des CCDV und der digitalen Transformation für die kantonale Verwaltung werden wir die Entwicklung weiterhin mit jährlichen Finanzaufsichtsrevisionen begleiten.

Die vielfältigen gesetzlichen Aufgaben erfüllt die **Beauftragte für Information und Datenschutz** mit begrenzten Ressourcen. Die getroffenen Massnahmen und Priorisierungen ermöglichen es zwar, die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen; die vom Gesetzgeber beabsichtigte Wirkung des Auftrages kann aber nicht vollständig erreicht werden. Dies gilt insbesondere für die Kontrolltätigkeit und das Führen des zentralen Registers der Datensammlungen. Prozesse sowie Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind indes klar definiert und werden im Tagesgeschäft entsprechend gelebt. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist so ausgestaltet, dass die Geschäftsprozesse unterstützt werden. Kontrollen werden wirksam durchgeführt und sind nachvollziehbar dokumentiert. Verbesserungspotential sehen wir in Bezug auf das aktive Einverlangen der Datensammlung für das zentrale Register und das Durchführen der Nachkontrollen.

2.1.2 Bau- und Justizdepartement

Im Rahmen der diesjährigen Finanzaufsichtsrevision beim **Hochbauamt (HBA)** haben wir die Umsetzung unserer Empfehlungen aus dem Jahre 2022 der Abteilung Immobilienentwicklung geprüft. Dabei ging es um fehlende interne Kontrollen und Prozessbeschreibungen. Ein Qualitätsmanagementhandbuch angepasst an die aktuelle Arbeitsweise wurde in der Zwischenzeit entwickelt. Es dient

als zentraler Leitfaden für Vorgaben, Abläufe und Prozesse der Aufgaben. Gleichzeitig wurde das IKS überarbeitet und ausgebaut. Zur Überwachung, Steuerung und Reduzierung dieser Risiken wurden entsprechende Kontrollen definiert. Die Ausgestaltung der identifizierten Kontrollhandlungen sind in den Arbeitsabläufen integriert. Ergänzende Kontrollen werden fortlaufend im Arbeitsprozess durchgeführt, um potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren.

Beim **Amt für Denkmalpflege und Archäologie (ADA)** haben wir den Prozess Beitragswesen in der Abteilung Denkmalpflege analysiert. Ein besonderer Fokus lag darauf, zu überprüfen, ob die gesetzlichen Vorgaben sowie die Richtlinien in Bezug auf die Berechnung, Vergabe, Abrechnung und Auszahlung der Beiträge konsequent eingehalten werden. Zudem hat uns interessiert, ob eine Kostenkontrolle geführt wird. Weiter haben wir die Programmvereinbarung im Bereich Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz zwischen dem Bund und dem Kanton Solothurn analysiert und geprüft ob die gesprochenen Bundesbeiträge für die Ziele gemäss Programmvereinbarung verwendet werden. In diesen geprüften Bereichen hinterliess das Amt einen positiven Eindruck. Allerdings wiesen wir daraufhin, Prozessbeschreibungen der Kernprozesse zu erstellen sowie die Nachvollziehbarkeit der Dossiers zu optimieren.

In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der **Motorfahrzeugkontrolle (MFK)** haben wir eine generelle IT-Kontrollprüfung (ITGC) in der Kernapplikation «CARI» durchgeführt. Die Prüfung umfasste die Bereiche Zugriffssicherheit, Änderungsmanagement und IT-Betrieb. Dabei haben wir punktuelle Schwachstellen und Verbesserungspotenziale in der Dokumentation der Zugriffsberechtigungsüberprüfungen, den Testdrehbüchern zu Programmänderungen sowie in den Bereichen Rollenkonzepte aufgezeigt. Die Anforderungen an ein IKS sind vorhanden. Bereits im Vorfeld dieser Prüfung haben wir eine Finanzaufsichtsrevision mit Fokus auf die Finanzflüsse durchgeführt. Ein zentraler Bestandteil bildete eine Datenanalyse im Bereich der erhobenen und fakturierten Verkehrssteuern, um Sicherheit über die Vollständigkeit sowie die Datenintegrität zu erhalten. Bei- des konnten wir bestätigen.

2.1.3 Departement für Bildung und Kultur

Im DBK haben wir drei Prüfungen durchgeführt. Bei allen drei, darunter das **Amt für Kultur und Sport sowie die Fachmittelschulen** beschränkten wir uns auf eine Finanzaufsichtsrevision light. Die Finanzaufsichtsrevisionen light beinhalteten im Wesentlichen die Finanzflüsse. Wir lieferten Hinweise zur Einhaltung der kantonalen Vorgaben in Bezug auf die Rechnungsführung und die Personaladministration sowie den dazugehörigen Kontrollen, erhielten jedoch insgesamt einen positiven Eindruck. Die Prüfungsergebnisse dienen uns als Grundlage für die Beurteilung der Qualität der Staatsrechnung.

2.1.4 Volkswirtschaftsdepartement

Im **Amt für Wirtschaft und Arbeit** haben wir in der Abteilung Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit ausgewählte Geschäftsprozesse sowie Elemente der Zeitwirtschaft geprüft. Auf der Basis eines vorliegenden IT-Prüfungsberichtes aus dem Jahre 2022 (im Auftrag des SECO) nahmen wir einen Follow-up der ITGC-Prüfungen vor. Während die daraus hervorgegangenen Empfehlungen hinsichtlich der Informatiksicherheitsrichtlinien mehrheitlich umgesetzt waren, konnten wir Hinweise zu verbesserten Kontrollen im Zeitwirtschaftsprozess geben. Die internen Vorgaben zum Kreditorenprozess werden eingehalten und die Bewirtschaftung der Kreditoren erfolgt ordnungsgemäss. Die Kontrollen werden wie beschrieben durchgeführt und dokumentiert. Prozesse sowie Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind definiert.

Im **Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB)** haben wir über das ganze Amt geprüft, ob personalrechtliche Bestimmungen zur Zeitwirtschaft eingehalten werden. Im Bereich Zivilschutz kam die Abwicklung der Ersatzbeiträge für Schutzräume hinzu. Zudem haben wir die Inventarisierung der Geräte, der Maschinen und des Materials kritisch durchleuchtet. Ergänzend nahmen wir Prüfungen der Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Buchführung des Amtes vor. Bei der Militärverwaltung lag der Fokus auf den Prüfungen der Prozesse, deren Dokumentationen und den durchgeführten Kontrollen. Wir haben auch geprüft, ob in der Abteilung Geschäftskontrollen und Pendenzenlisten geführt werden. Unsere umfassende Prüfung führte zu keinen wesentlichen Feststellungen.

Das **Amt für Wald, Jagd und Fischerei** haben wir abteilungsweise geprüft. Den Verantwortlichen der beiden Abteilungen schlugen wir vor, das Risikomanagement mit den Risiken der Kernprozesse in Verbindung zu bringen. Dabei sollen die sich aus der Überarbeitung der Risiken ergebenden Schlüsselkontrollen beschrieben werden. Diese Schlüsselkontrollen sind sodann zu dokumentieren, um damit deren Durchführung nachweisen zu können. Ebenfalls wiesen wir daraufhin die Arbeiten zur Erstellung von Prozessbeschreibungen zu intensivieren.

Ausführungen zu den Prüfungen im **Finanzdepartement** entnehmen Sie unter Ziffer 2.2 und ff.

2.2 Prozessprüfungen Steueramt

Gestützt auf die Bestimmungen des Gesetzes über die direkte Bundessteuer prüfen wir jährlich die diesbezüglichen Abrechnungen mit der eidgenössischen Steuerverwaltung. Dabei haben wir basierend auf dem anwendbaren «Prüfraster DBST» sowie auf Grundlage der risikoorientierten Mehrjahresplanung vertiefte Prüfungshandlungen im Bereich der integrierten Kontrollelementen, welche auf eine sachgerechte Gesamtdarstellung der „Abrechnungen über Steuern und Bussen“ in Übereinstimmung mit den massgebenden rechtlichen Grundlagen abzielen, vorgenommen. Die sachgerechte Erhebung der direkten Bundessteuer und die Ablieferung des Bundesanteils konnten wir bestätigen.

Im Rahmen unserer diesjährigen Prozessprüfung haben wir den Veranlagungsprozess der natürlichen Personen geprüft. Im Fokus standen die Abläufe und Kontrollen der unselbständigen Erwerbenden. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind in diversen Dokumenten wie auch in den geprüften Stellenbeschreibungen schriftlich definiert. Die für einen ordnungsgemässen Veranlagungsprozess notwendigen Kontrollen sind beschrieben und sind geeignet, um die vorhandenen Risiken zu bewirtschaften. Die Kontrollen werden wie beschrieben durchgeführt. Dies gilt auch für den Prozess der Ermessensveranlagungen. Der Veranlagungsprozess wird mit NEST abgewickelt. Entsprechend war die Applikation ein zentraler Bestandteil unserer Prüfung. Wir wiesen daraufhin das Berechtigungskonzept zu aktualisieren und dabei bestehende Berechtigungen kritisch zu hinterfragen. Zudem haben wir angeregt, den Einsatz von bisher nicht eingesetzten Funktionalitäten von NEST zu prüfen.

2.3 Prozessprüfungen Amt für Informatik und Organisation

Zusammen mit der Leitung des AIO haben wir im 2024 einen Workshop durchgeführt. Daraus ging eine risikobasierte Mehrjahresplanung hervor, welche die Grundlage für die Finanzaufsichtsrevisionen der kommenden Jahre bildet. Gleichzeitig haben wir gestützt darauf das Prüfgebiet für die diesjährige Finanzaufsichtsrevision bestimmt. Die Mehrjahresplanung und die Risikoüberlegungen werden wir jährlich validieren und aktualisieren.

Darauf basierend prüften wir Elemente des Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Grundschatzes. Die dafür implementierten Kontrollen werden entsprechend der Vorgaben vollzogen und die organisatorischen Voraussetzungen sind geschaffen. Die normbasierten Sicherheitsanforderungen des IKT-Grundschatzes werden im Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)

bewirtschaftet und erfüllen somit die gesetzlichen Vorgaben des Informationssicherheitsgesetzes. Im Risikomanagement sind die wesentlichen Risiken enthalten, die Massnahmen daraus werden im ISMS gepflegt.

In den letzten Jahren wurde in verschiedenen Departementen der Stellenaufbau für die Rollen der Informationssicherheitsverantwortlichen (ISV) initiiert, um die Informationssicherheit in der gesamten Verwaltung zu stärken. Den Aufbau dieser Rollen und die intensivierte Zusammenarbeit mit dem AIO begrüssen wir. Zusammen mit den beim AIO implementierten Sicherheitsmassnahmen und der systematischen Überwachung trägt diese Rolle massgebend zur flächendeckenden Informationssicherheit bei. Verbesserungspotenzial haben wir im formellen Bereich adressiert. Gleichzeitig empfehlen wir, den Einsatz von einem toolbasierten Risikomanagementsystems zu evaluieren. Um die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung noch stärker in die Pflicht zu nehmen, empfehlen wir nebst dem Schulungsangebot, Richtlinien zur Informationssicherheit zu erlassen.

2.4 Prozessprüfungen Personalamt

Das Personalamt unterstützt als Querschnittsamt die gesamte Verwaltung bei der Personalbeschaffung, -führung und -entwicklung. Sofern nicht explizit ausgeschlossen, erstrecken sich Bereiche und Leistungen des Personalamtes auch auf kantonale Anstalten, die dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstehen.

Das Personalamt führt für diese kantonale Anstalten die administrativen Aufgaben gemäss den personalrechtlichen Bestimmungen aus. Die Aufgabenzuteilung ist intern geregelt. Die Arbeiten werden routiniert ausgeführt. Die Interaktion mit den zuständigen Stellen bei den Anstalten zu den bearbeiteten Fällen findet statt. Was aus unserer Sicht fehlt, sind ein proaktives Vorgehen sowie Kontrollen zur Vollständigkeit und korrekten Wahrnehmung der den Anstalten zugeteilten Aufgaben. Wir sehen jedoch auch, dass der Auftrag zwischen sinngemäss Auftraggeber (Anstalten) und Auftragnehmer (Personalamt) nicht in jedem Fall eindeutig geregelt ist. Schnittstellen (auch zum Departement), Abgrenzung der Verantwortlichkeiten sowie die Zusammenarbeit sollten zwecks eindeutigem Rollenverständnis schriftlich festgehalten werden. Dies würde auch dazu führen, die Leistungen und Zuständigkeiten aller involvierten Parteien transparent darzulegen.

Um die Wirkung und Bedeutung als Querschnittsamt innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung entsprechend den Erwartungen und gemäss den personalrechtlichen Vorgaben effizient wahrnehmen zu können, sind die Bestrebungen zur Festlegung von Prozessen und Schlüsselkontrollen zu intensivieren. Darüber hinaus empfehlen wir einen regelmässigen formellen Austausch mit den kantonalen Anstalten. Dabei sind die Bedürfnisse und Herausforderungen entgegenzunehmen, um eine Risikoeinschätzung, für die dem Personalamt zugetragenen Aufgaben vornehmen zu können.

Unter dem Aspekt der Vollständigkeit und der Bewertung der Jahresrechnung prüfen wir jeweils die verbuchten Rückstellungen für Gleitzeit- und Ferienguthaben. Die Auffälligkeiten in Bezug auf die Kürzung des Gleitzeitsaldos auf 100 Stunden und Ferienüberträge bleiben unverändert. Unter anderem vor dem Hintergrund der Einführung eines neuen Zeitwirtschaftssystems, haben wir Lösungsansätze formuliert, welche die Einhaltung von personalrechtlichen Vorgaben unterstützen. Mit einem Rollen- und Berechtigungskonzept kann die gewünschte Führungsverantwortung in einem System abgebildet werden. Ebenfalls empfehlen wir den Ausbau des IKS und das Erstellen einer ämterübergreifenden Kontrollmatrix. Darin können Kontrollen und Zuständigkeiten stufengerecht ausgearbeitet und formuliert werden. Das Delegieren von stufengerechten Kontrollen stellt sicher, dass die Führungsverantwortung an die richtige Stelle adressiert werden kann. Mit der Einführung von ZEMAS können die Verantwortlichkeiten und das Einhalten der rechtlichen Vorgaben zusätzlich über das System gesteuert werden.

2.5 Fachhochschule Nordwestschweiz

Gemäss einer Vereinbarung zwischen den Finanzkontrollen der Trägerkantone hatten wir für die Jahre 2022 und 2023 den Lead für die Finanzaufsichtsprüfungen. Im 2024 haben wir die Nachrevision unserer Feststellungen zu Prozessen und Kontrollen im Personalbereich durchgeführt. Zum Revisionszeitpunkt waren noch nicht alle Massnahmen umgesetzt. Unsere Empfehlungen wurden im Nachgang zu unserer Prüfung in Gremien der FHNW behandelt und diskutiert. Sie kamen teilweise zum Schluss, Anpassungen der Abläufe und Kontrollhandlungen nicht wie von uns vorgeschlagen anzupassen. Mögliche, damit einhergehende Risiken werden nicht zuletzt aufgrund des aus ihrer Optik bestehenden Kosten-Nutzen-Verhältnisses akzeptiert.

2.6 Solothurnische Gebäudeversicherung

Bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) sind wir externe Revisionsstelle und üben die Finanzaufsicht aus. Über unsere Prüfung erstellen wir zwei separate Berichte. Im Bestätigungsbericht der Revisionsstelle empfehlen wir ohne Einschränkung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Bei der Schwerpunktprüfung im Sinne einer Finanzaufsichtsrevision fokussieren wir uns jeweils auf das IKS. Dabei vermittelte uns das implementierte IKS einen positiven Eindruck. Sowohl in der Versicherungsabteilung sowie in Bezug auf personalrechtliche Themen trägt das IKS zur Sicherstellung der Prozessabläufe bei. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der involvierten Stellen sind definiert.

2.7 Follow up

Am Ende der Berichtsperiode waren 66 Massnahmen aus Prüfungen im Jahre 2024 noch nicht vollständig umgesetzt. 32 Davon waren per 30. April fällig. 31 befinden sich in Nachbearbeitung.

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr steht im Zusammenhang mit ITGC-Prüfungen. Den ITGC-Prüfungen liegen ausführliche Prüfprogramme zu Grunde. Daraus gehen entsprechend viele Einzelfeststellungen hervor.

Mit einer konsequenten Bewirtschaftung der Umsetzungsmeldungen können wir die übrigen offenen Massnahmen auf einem guten Niveau halten. Dazu gehörten Nachprüfungen vor Ort und ein zeitnahes Einfordern des Umsetzungsstandes.

Bei Themen, bei denen wir eine verzögerte Erledigung identifizieren, intensivieren wir den Kontakt mit den zuständigen Personen, um gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten. Schliesslich geht es uns um eine gewissenhafte Umsetzung unserer Massnahmen, die eine Prozessoptimierung, eine Kontrolllücke oder einen Regelverstoss beinhalten können. Das Stornieren der Feststellung gilt es zu vermeiden, um die Wirksamkeit der Finanzaufsicht weiterhin hochzuhalten.

3 AUSBLICK 2025

Digitale Transformation, künstliche Intelligenz, Cyber- und Datensicherheit; Nachhaltigkeit, Klimawandel und Unwetterschäden; geopolitische Unsicherheiten, Migration und Integration sowie Talentmanagement, Fachkräftemangel und Arbeitsbedingungen: Die in der Wirtschaft diskutierten Risiken und Unsicherheiten haben einen nicht unerheblichen Einfluss auf die kantonale Verwaltung. Neue Technologien, neue Unruhen und akzentuierte politische Tendenzen nehmen nicht nur zu, sondern entwickeln sich in einer hohen Geschwindigkeit. Dienststellen sind direkt oder indirekt davon betroffen und müssen sich den wachsenden Herausforderungen stellen. Als Finanzkontrolle ist es entscheidend sich diesen Entwicklungen bewusst zu sein und zu verstehen, was diese für die Verwaltung bedeuten können. Nur so ist es möglich Schwachstellen in den Prozessen richtig zu interpretieren, auf Risiken hinzuweisen und zielführende Kontrollen zu empfehlen. Das mag uns nicht immer gelingen. Wir investieren unsere Ressourcen fokussiert in die Weiterentwicklung unserer Kompetenzen. Dazu gehören Inhouse-Seminare, Online-Schulungen wie auch die Zusammenarbeit mit externen Experten. Gleichzeitig probieren wir neue Methoden aus, um beispielsweise die Prüftiefe zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund haben wir uns entschieden, ein grösseres Augenmerk auf die Datenanalyse bzw. das Auswerten von grossen Datenmengen zu legen. Unterstützt werden wir darin seit Kurzem von einer Data-Scientistin. Dank ihrem Wissen gelingt es uns besser Anomalien in Daten zu identifizieren oder Beziehungen herzustellen. Gleichzeitig können wir einen Knowhow-Transfer vollziehen und weitere Teammitglieder befähigen. Erkenntnisse aus Datenanalysen geben wir den Geprüften weiter, selbst wenn sich daraus keine Feststellungen für die Finanzaufsicht ergeben. Nach wie vor erachten wir es als zielführend, mit den Dienststellen eine offene und konstruktive Kommunikation zu führen. Aufgrund ihrer Feedbacks wissen wir auch, wo wir uns diesbezüglich noch verbessern können. Daran arbeiten wir genauso wie an der schriftlichen Kommunikation. Künftig möchten wir unsere Berichte gehaltvoller und adressatengerechter gestalten.

Die Arbeit geht uns nicht aus. Wir freuen uns auf die Herausforderungen und zählen auf die Unterstützung der Verwaltung, um weiterhin die relevanten Themen und Risiken angehen und prüfen zu können.

4 REVISIONSTÄTIGKEIT

Mit den nachstehenden Tabellen illustrieren wir die Entwicklung unserer Leistungen und zeigen die statistischen Messgrößen auf. Wir sind bestrebt, unsere Ziele jeweils zu erreichen. Unsere Revisionstage sind straff geplant und so können Sonderaufträge oder umfangreiche Abklärungen zu Verschiebungen führen.

4.1 Personal

Die Finanzkontrolle beschäftigt aktuell 10 Mitarbeitende mit insgesamt 780 Stellenprozenten. Das Team setzt sich nebst der Amtsleiterin aus fünf Prüfern, einer IT-Prüferin, einer Data-Scientistin, der Sekretärin und Revisionsassistentin sowie einem Qualitätssicherungsbeauftragten zusammen.

4.2 Leistungsindikatoren

Der Soll-Wert des Indikators «Abdeckungsgrad der Risiken» basiert auf Annahmen aus den vergangenen Prüfungen. Er bezieht sich auf die Gesamtzahl der Risikopunkte aller Produktgruppen der Verwaltung. Der Abdeckungsgrad bestimmt die Prüfungsplanung mit dem Zweck, den Einsatz der Ressourcen vorwiegend an den vorhandenen Risiken zu orientieren. Mit diesem Fokus konnten wir den Abdeckungsgrad der Risiken auf hohen 25 % halten und alle geplanten Revisionen durchführen. Die optimale Planung der Ressourcen ermöglichte die Übernahme von zwei neuen Revisionsstellenmandaten.

Leistungen	Soll 2024	Ist 2024
Revisionsstellenmandate	17	19
Verhältnis Tage Finanzaufsichtsrevisionen zu Revisionstage in %	67	68
Verhältnis durchgeführte zu geplanten Revisionen in %	80	100
Abdeckungsgrad der Risiken mittels durchgeführten Finanzaufsichtsrevisionen in % ²	25	25

² Die Kennzahl setzt die Menge an Risikopunkten, welche mit den jährlichen Ressourcen abgedeckt wurde, ins prozentuale Verhältnis zur Gesamtzahl der Risikopunkte aller Produktgruppen der Verwaltung.

4.3 statistische Messgrößen

Dank dem gezielten Einsatz unserer Ressourcen und dem klaren Fokus auf unsere Kernaufgabe, gelang es uns die Produktivität zu steigern. Die Revisionstage konnten wir nahezu wie geplant einhalten. Eine Verschiebung hat zu Lasten der Finanzaufsichtsrevisionen stattgefunden, wobei wir mit den besonderen Aufträgen wesentliche Finanzaufsichtsthemen abgedeckt haben.

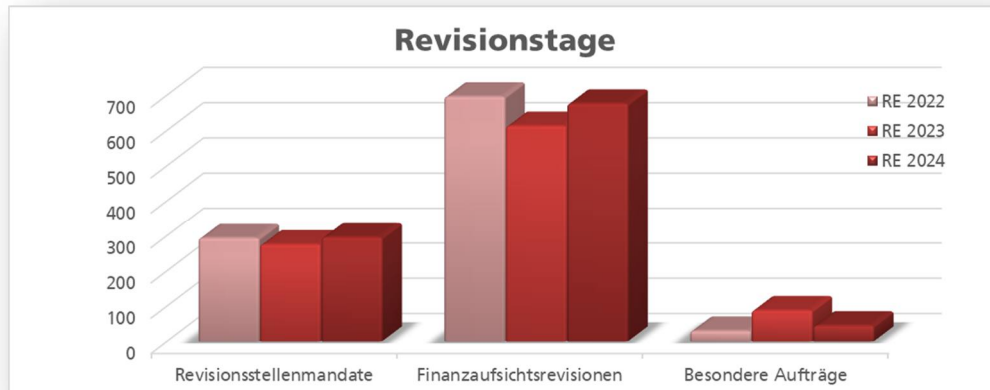
Statistische Messgrößen	Soll 2024	Ist 2024
Total Revisionstage	1'020	1'016
Revisionsstellenmandate	290	295
Finanzaufsichtsrevisionen	700	676
Besondere Aufträge	30	45
Produktivitätsgrad in % zur Präsenzzeit	82	86
Kundenzufriedenheit in % der maximalen Bewertung	90	87

4.3.1 Kundenzufriedenheit

Mit den Kundenumfragen fordern wir von den Geprüften eine Einschätzung zu unserer Arbeit in Bezug auf Nutzen und Qualität. Zur Qualifizierung der durchgeführten Prüfungen steht ihnen zu fünf Bereichen eine vierstufige Skala zur Verfügung. Der Tenor der Beurteilungen ist positiv. Mit einem Wert von 87% kommt zum Ausdruck, dass wir Optimierungspotenzial haben. Dies liegt beispielsweise darin, den Nutzen unserer Arbeit besser zu vermitteln oder im Vorfeld der Revisionen klarer zu kommunizieren. Mit dem Revisionsauftrag verfügen wir bereits über ein erprobtes Instrument. Dieses entwickeln wir bedürfnisgerecht weiter.

Entscheidend für unsere Arbeit sind zudem die Rückmeldungen aus den Aufsichtskommissionen. Aufgrund der Behandlung unserer Berichte leiten wir punktuell Optimierungspotenzial ab. Unser QMS-Prozess zwingt uns zudem, uns jährlich mit möglichen Verbesserungen auseinanderzusetzen.

4.4 Übersicht Leistungen



4.5 Risikoanalyse

Weiterhin stufen wird das Risiko der Anfälligkeit auf Haftungsrisiken als «mittel» ein. Zurzeit bestehen zwar keine Haftungsfälle, doch wird das inhärente Risiko von Revisionsfehler, bspw. das Übersehen eines Problems oder einer Fehleinschätzung, mit zunehmender Komplexität der Rechnungslegung und der Geschäftsfälle unserer Kunden nicht geringer. Wir sind aber überzeugt, dass wir dank eines wirksamen Qualitätssicherungssystems, dem Einholen von Zweitmeinungen in Spezialfällen sowie der steten Überprüfung der Zuteilung der Mandate das Haftungs- sowie das Fehlerrisiko eindämmen können.

Ein erhöhtes Risiko machen wir zudem im Personalbereich aus. Damit unsere Mitarbeiter mit den gestiegenen Anforderungen im Revisionsumfeld mithalten können, investieren wir in die Weiterbildung. Gleichzeitig braucht es die Bereitschaft, die geistige Flexibilität aufrechtzuerhalten. An die Qualität der individuellen Arbeit stellen wir hohe Anforderungen. Diese messen und beurteilen wir im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses sowie der jährlichen Mitarbeitergespräche. Ebenfalls müssen wir dafür sorgen, unsere Unabhängigkeit in jeder Hinsicht zu gewährleisten. Bei Interessenskonflikten oder Hinweisen für die Gefährdung der Unabhängigkeit sind wir verpflichtet, diese eingehend zu prüfen. Dazu gehört insbesondere das Prüfen der Verträglichkeit von Zusatzaufträgen oder Anfragen mit unserem gesetzlichen Auftrag.

4.6 Finanzen

Der Aufwand setzt sich im Wesentlichen aus den Personalkosten zusammen. Die zweitgrösste Position ist das Honorar für externe Berater und IT-Revisionen, die wir jeweils in Auftrag geben. Das Budget dieser Position haben wir nicht vollumfänglich beansprucht. Im 2024 haben sich unsere übrigen Kosten im Rahmen des Vorschlages bewegt. Als Folge von verrechneten Zusatzaufträgen und –aufwand bei Revisionsstellenmandaten, schliessen wir beim Ertrag sowie gesamthaft besser als budgetiert ab.

Globalbudget in TCHF	Soll 2024	Ist 2024
Globalbudgetsaldo	1'290	1'240
Ertrag	-225	-242
Aufwand	1'515	1'483

4.7 Externe Revisionsstelle

Die Finanzkommission hat seit 2014 die Firma Lemag Treuhand + Partner AG, Solothurn als Revisionsstelle der Finanzkontrolle gewählt. Die Lemag Treuhand + Partner AG hat bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung im 2024 dem WoV-Gesetz entsprechen.

5 GESETZLICHER AUFTRAG

Die Kantonale Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Ihre Aufgaben und die Stellung sind im Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G, BGS 115.1) geregelt.

5.1 Unabhängigkeit

Als fachlich unabhängiges und selbständiges Amt sind wir in unserer Tätigkeit nur Verfassung, Gesetz und den berufsständischen Grundsätzen verpflichtet. Administrativ sind wir dem Finanzdepartement angegliedert. Weisungsbefugnis hat das Departement uns gegenüber nicht.

Die Finanzkontrolle ist als Revisionsunternehmen bei der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde registriert. Somit unterliegen wir strengen Vorschriften bezüglich Qualitätssicherung und Unabhängigkeit. In Kombination mit dem WoV-Gesetz liegen damit Rahmenbedingungen vor, die unsere Unabhängigkeit sicherstellen.

5.2 Zusammenarbeit

Ein zentrales Element unserer Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den Anspruchsgruppen. Dazu gehören in erster Linie die Mitarbeitenden der Dienststellen und Institutionen, die uns die notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen. Wichtig für uns ist auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Regierungsrätinnen und den Regierungsräten. Ihre Unterstützung bei der Umsetzung unserer Revisionsfeststellungen ist für uns ebenso elementar wie Hinweise auf mögliche Vorkommnisse in ihren Departementen. Von grosser Bedeutung ist das Zusammenspiel mit der Finanzkommission. Sie ist eine unverzichtbare Stütze in unserer Ausübung der Finanzaufsicht. Die Geschäftsprüfungskommission schätzen wir wegen ihrer kritischen Auseinandersetzung mit unseren Berichten als Sparringpartner.

5.2.1 Regierung und Gerichtspräsident

Entscheidend für eine gute Zusammenarbeit ist die offene Gesprächskultur mit den Regierungsrätinnen, den Regierungsräten, dem Staatsschreiber und dem Präsidenten der Gerichtsverwaltungs-kommission. Anlässlich der jährlichen Aussprache (§ 69 Abs. 2 WoV-G) können wir uns mit ihnen über Vorkommnisse der vergangenen Revisionsperiode unterhalten. Falls notwendig können wir bei dieser Gelegenheit auch gegenseitig Kritik anbringen.

5.2.2 Aufsichtskommissionen

Unsere Revisionsberichte werden in den jeweiligen Kommissionen behandelt. Während sich die Finanzkommission den finanziellen Aspekten widmet, nimmt sich die Geschäftsprüfungskommission den Verwaltungsangelegenheiten und Prozessen an. Entsprechend setzen die Aufsichtskommissionen in ihren Beratungen unterschiedliche Schwerpunkte. Sie liefern wertvolle Inputs für unsere Arbeit und können uns Folge- oder Zusatzaufträge erteilen. Aus den Beratungen unserer Berichte können zudem Interventionen beim Regierungsrat hervorgehen.

5.3 Aufgaben der Finanzkontrolle

Die Hauptaufgabe der Finanzkontrolle ist das Sicherstellen einer wirksamen parlamentarischen und verwaltungsinternen Finanzaufsicht im Sinne des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung.

Unser Ziel ist es nicht nur sicherzustellen, dass die Rechnungs- und Haushaltsführung dem Gesetz entsprechen. Vielmehr wollen wir helfen die staatlichen Leistungen stetig zu verbessern. Wohl zeigen wir Schwachstellen auf und weisen auf Mängel hin. Doch liegt unsere Aufgabe auch darin, gemeinsam mit den Dienststellen Lösungen zu erarbeiten und Massnahmen festzulegen. Mit dem Prüfen von Prozessen und dem Internen Kontrollsystem können wir die Amtsführung in ihrer Führungs- und Kontrollfunktion unterstützen. Durch unsere Berichterstattung erhalten die vorgesetzten Stellen einen Eindruck über die Qualität der Auftragserfüllung. Dies soll ihnen eine wichtige Grundlage für ihre Dienstaufsicht liefern.

Nicht immer stossen wir mit unseren Revisionsfeststellungen auf Begeisterung. Massnahmen können finanzielle Konsequenzen haben oder stellen aus Sicht der geprüften Dienststelle eine Kompetenzbeschränkung dar. Umso wichtiger ist es dabei, dass wir unsere Feststellungen auf klare gesetzliche Grundlagen, Weisungen und Richtlinien abstützen können.

5.3.1 Besondere Aufträge und Beratung

Parlamentarische Untersuchungs- und Aufsichtskommissionen, der Regierungsrat sowie weitere im WoV-Gesetz definierte Stellen können uns besondere Prüfungsaufträge erteilen und uns für Beratungen beiziehen (§ 73 WoV-G). Es liegt in unserem Ermessen weitere Aufträge wie Untersuchungen, Gutachten oder Stellungnahmen auszuführen. Dabei müssen wir einerseits auf unsere Unabhängigkeit achten und andererseits die Vereinbarkeit von Revision und Beratung prüfen. Auf keinen Fall dürfen uns zusätzliche Aufträge an der Ausübung der Finanzaufsicht hindern.

Für die Ausführung von zusätzlichen Aufträgen können wir Experten beiziehen. Auf Fachspezialisten greifen wir fallweise auch im Falle von IT-Revisionen zurück.

5.3.2. Revisionsstellenmandate

Nebst der Staatsrechnung des Kantons Solothurn prüfen wir als gesetzliche Revisionsstelle die Jahresrechnung der Solothurner Spitäler AG, der Solothurnischen Gebäudeversicherung (bis Jahresrechnung 2023) sowie verschiedener Stiftungen und Institutionen.

Die Abschlussrevisionen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten schweizerischen Standards zur Abschlussprüfung. Dabei prüfen wir, ob die Buchführungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden und die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Für die Risikobeurteilung berücksichtigen wir das interne Kontrollsystem.

5.3.2.1. Revisionsaufsichtsgesetz

Seit 2009 ist die Kantonale Finanzkontrolle als Revisionsunternehmen registriert. Die Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) hat Anfang 2024 unsere Zulassung bis 2029 bestätigt. Sie hat das Recht, jederzeit Sachverhalte zu überprüfen und Nachweise für die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen zu verlangen.

5.3.2.2. Qualitätssicherung

Wir sichern unsere Qualität mittels strukturierten und einheitlichen Prozessabläufen. Mit unserem Qualitätssicherungsbeauftragten, der selbst nicht in den Mandaten tätig ist und über die gleiche Qualifikation verfügt wie die Mandatsleiter, erfüllen wir vollumfänglich die Vorgaben unseres Berufsstandes und der RAB. Über seine Arbeit und wesentlichen Feststellungen aus den Nachschauen der Revisionsmandate erstellt er jährlich einen Bericht an die Geschäftsleitung. Seine Massnahmen haben wir gewürdigt und deren Umsetzung eingeleitet.

5.3.2.3. Peer Review

Seit 2011 sind wir Teil eines Qualitätszirkels, der sich aus sechs kantonalen Finanzkontrollen zusammensetzt. Innerhalb dieses Zirkels machen wir gegenseitig Peer Reviews im Sinne einer externen Qualitätssicherung.

Im 2023 führte die Finanzkontrolle Appenzell Ausser Rhoden turnusgemäss einen Peer Review bei uns durch. Die daraus hervorgegangenen Empfehlungen haben wir mittlerweile umgesetzt.

Fachverbände

Die Finanzkontrolle ist folgenden Verbänden angeschlossen:

- *Fachvereinigung der Finanzkontrollen*
- *EXPERTsuisse**
- *IIA Switzerland (IIAS)*
- *Swiss ICT***

**vier Einzelmitgliedschaften*

***eine Einzelmitgliedschaft*

6 ÜBERSICHT ÜBER DIE REVISIONEN

Geschäftsbericht Kanton Solothurn

- Prüfung der Staatsrechnung 2024

Staatskanzlei

Digitale Verwaltung

- Nachrevision

Datenschutz

- Prozessprüfung

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie,
Denkmalpflege und Archäologie

- Prozessprüfung

Amt für Verkehr und Tiefbau, Betrieb / In-
standhaltung Kantonsstrassen

- Finanzaufsicht light

Hochbauamt, Planen (Bewirtschaften und
Immobilien)

- Nachrevision

Motorfahrzeugkontrolle, Übrige Dienst-
leistungen

- Prozessprüfung

Motorfahrzeugkontrolle, System Cari

- IT-Audit

Departement für Bildung und Kultur

Amt für Kultur und Sport, Sport

- Finanzaufsicht light

Berufsschulen, Höhere Fachschule für Tech-
nik Mittelland AG (HFTM AG)

- Finanzaufsicht light

Mittelschulen, Fachmittelschulen

- Finanzaufsicht light

Finanzdepartement

Amt für Informatik und Organisation

- Prozessprüfung

Kantonales Steueramt

- DBG 104a

- Prozessprüfungen

Personalamt

- Prozessprüfung

Departement des Innern

Swisslos-Fonds

- Bericht über die Verwendung der
Reingewinne aus den Grossspielen zu-
gunsten gemeinnütziger Zwecke
durch die Kantone an die interkanto-
nale Geldspielaufsicht (Gespa)

Volkswirtschaftsdepartement

Departementssekretariat VWD, Führungs-
unterstützung

- Finanzaufsicht light

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz,
Militär, Zivilschutz und Katastrophenvor-
sorge

- Prozessprüfung

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Wald
und Jagd und Fischerei

- Prozessprüfung

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Massnah-
men gegen die Arbeitslosigkeit

- Prozessprüfung

Institutionen, Stiftungen, Dritte

GAV-Verbände

Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren

Koordinationsstelle Demenz Schweiz

Kulturstiftung der Kantonsschule
Solothurn

Museum Altes Zeughaus

Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz

Schweizerische Stiftung zur Förderung von Wohneigentum

Solothurnische Bürgerschaftsstiftung für
bäuerliches Heimwesen

Solothurnische Gebäudeversicherung

Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse

Solothurner Spitäler AG

Stiftung Albert Grütter-Schlatter
zur Ergänzung des solothurnischen
Naturschutzfonds

Stiftung Schloss Waldegg

Stiftung Schloss Wartenfels

Stiftung Zentralbibliothek Solothurn

Swisslos-Fonds

TerrAudit

Wehrdenkmal-Stiftung

Sonderprüfungen

Vergaben und Submissionsstatistik

Besondere Aufträge

Ausgleichskasse des Kantons Solothurn im
Auftrag der GPK (Nachprüfung)

Personalamt – Zeitwirtschaft im Auftrag
der GPK

Kantonale Finanzkontrolle

*Dornacherstrasse 28 / Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 08
finanzkontrolle.so.ch*

Juni 2025

